

BESTIMMUNGEN IM SEEFUNKDIENST

FREQUENZEN

Mittelwellen (MW)	415	-	535 kHz
Grenzwellen (GW)	1.605	-	4.000 kHz
Kurzwellen (KW)	4.000 bzw. 4	- -	27.500 kHz 27,5 MHz
Ultrakurzwellen (UKW)	156.000 bzw. 156	- -	174.000 kHz 174 MHz
Cospas-Sarsat			406.000 kHz bzw. 406 MHz
Inmarsat	1.500.000 kHz bzw. 1,5	- -	16.000.000 kHz 16 GHz
Radartransponder			9.000.000 kHz bzw. 9 GHz

FUNKSTELLEN

KÜSTENFUNKSTELLEN

Küstenfunkstellen sind ortsfeste Funkstellen des Seefunkdienstes,

⇒ **die nicht dazu bestimmt sind, während der Bewegung betrieben zu werden.**

SEEFUNKSTELLEN

Seefunkstellen sind

⇒ **mobile Funkstellen des Seefunkdienstes an Bord eines nicht dauernd verankerten Seefahrzeugs**

(ausgenommen Funkstellen auf Rettungsbooten und Rettungsflößen). Funkstellen auf verankerten Feuerschiffen werden als Seefunkstellen behandelt.

Soll die Seefunkstelle am **öffentlichen Seefunkdienst** (Seefunkanschluss) teilnehmen (Funkverkehrabwicklung über Küstenfunkstellen), dann muss für genehmigte Seefunkstellen mit Frequenzzuteilung

⇒ **ein Vertrag mit einer Abrechnungsgesellschaft abgeschlossen werden.**

Der Auftrag für einen Seefunkanschluss ist an die

⇒ **für den Wohnsitz des Schiffseigners zuständige Niederlassung der Abrechnungsgesellschaft zu richten.**

AUFSICHT ÜBER DIE SEEFUNKSTELLEN

Der Schiffsführer hat die Aufsicht über den Funkdienst der Seefunkstelle und muss auch sicherstellen, dass die Seefunkstelle nicht von Unbefugten bedient werden kann.

ALLGEMEINE KENNZEICHNUNG DER FUNKSTELLEN

Alle Funkstellen die am Funkdienst teilnehmen, erhalten zur Kennzeichnung ein Rufzeichen (Unterscheidungssignal). Ohne Angabe ihres Rufzeichens oder Namens oder ihrer sonstigen Kennung (z.B. Selektivrufnummer) oder mit einer falschen oder irreführenden Kennung ist das Senden untersagt. Dies gilt nicht für Funkstellen auf Überlebensfahrzeugen sowie für Seenotfunkbaken, wenn diese das Notzeichen automatisch aussenden.

KÜSTENFUNKSTELLEN

Die **Rufzeichen** der deutschen Küstenfunkstellen werden aus der internationalen Rufzeichenreihe

⇒ **DAA - DRZ**

gebildet. Die **Benennung** der Küstenfunkstellen erfolgt durch den

⇒ geographischen Namen des Ortes und dem Wort RADIO.

z.B.

Benennung
Nordsee RADIO
Cuxhaven RADIO
La Rochelle RADIO

FUNKSTELLEN DES REVIER- HAFEN- UND SCHIFFSLENKUNGSFUNK-DIENSTES

Rufzeichen wie Küstenfunkstellen.

Die **Benennung** der deutschen Funkstellen des Revier- Hafen- und Schiffslenkungsfunkdienstes erfolgt durch den

⇒ geographischen Namen des Ortes der Küstenfunkstellen dem die Wörter folgen:

⇒	PORT RADIO	Hafenabfertigung
⇒	PILOT RADIO	Lotseneinsatz
⇒	RADAR RADIO	Landradarberatung
⇒	TRAFFIC RADIO	Verkehrslenkung und -steuerung auf dichtbefahrenen Wasserstraßen oder Seegebieten
⇒	REVIER RADIO	Sicherung und Erleichterung des Schiffsverkehrs durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

⇒	KANAL RADIO	Verkehrsregelung im Bereich des NOK
⇒	LOCK RADIO	Verkehrsregelung an Schleusen außerhalb des NOK
⇒	BRIDGE RADIO	Verkehrsregelung an Brücken
⇒	REPORT RADIO	Übermittlung von Meldungen im Rahmen des Schiffsmeldedienstes

z.B.

Benennung
PAPENBURG LOCK RADIO
HAMBURG PORT RADIO
WISMAR PILOT RADIO
WARNEMÜNDE TRAFFIC RADIO

Hinweis: Im täglichen Funkverkehr wird der Anhang „RADIO“ nicht gesprochen

SEEFUNKSTELLEN

Die vierstelligen **Rufzeichen** (Unterscheidungssignal) der deutschen Seefunkstellen werden aus der internationalen Rufzeichenreihe

⇒ **DAAA - DRZZ**

gebildet und wird vom

⇒ **Amtsgericht für den Eintrag in das Seeschiffsregister**

zugeteilt. Die **Benennung des Schiffes** erfolgt durch den

⇒ **Namen des Schiffes und dem Rufzeichen.**

z.B.

Benennung	Benennung
BLUEBIRD/DEDU	NORDLAND/DDTW
ATAMI/DADQ	FRAUKE/DADY

Die Rufzeichen der nicht im Seeschiffsregister eingetragenen Schiffe werden unabhängig vom Heimathafen von

⇒ **der Bundesnetzagentur,
ASt Hamburg**

erteilt. Die Rufzeichen bestehen dann aus der alphanummerischen sechsstelligen Gruppe

⇒ **DA1000 - 3999, DA 6000 - 9999, DB 2000 - 9999**

z.B.

Benennung	Benennung
DIAMOND/DA6543	KARIN/DA8689
SUNSHINE/DB2345	HAPPYDAY/DA9876

FUNKSTELLEN AUF ÜBERLEBENSFAHRZEUGEN

Funkstellen auf Überlebensfahrzeugen, Rettungsflößen, etc. werden aus der internationalen Rufzeichenreihe in Verbindung mit zwei Ziffern gebildet, z.B.:

⇒ **DDSE47**

2.2.3.5 Funkstellen für den Funkverkehr an Bord

Die Funkstellen für den Funkverkehr an Bord bestehen aus der Hauptfunkstelle und der Nebenfunkstellen. Die Hauptfunkstelle wird gebildet durch den

⇒ **Namen des Schiffes, dem das Wort CONTROL folgt.**

z.B.

Benennung
CARINA CONTROL (Hauptfunkstelle an Bord des Schiffes CARINA)

Die Nebenfunkstelle wird gebildet durch den

⇒ **Namen des Schiffes, dem ein einzelner Buchstabe folgt, z.B. ALFA (für die erste Nebenfunkstelle) oder BRAVO oder CHARLIE, etc..**

z.B.

Benennung
ELISA ALFA (Erste Nebenfunkstelle an Bord des Schiffes ELISA)
GERMANIA BRAVO (Zweite Nebenfunkstelle an Bord des Schiffes GERMANIA)

Die für den Funkverkehr an Bord verwendeten Handsprechfunkgeräte können auch verwendet werden für den Funkverkehr von

⇒ **Schiff zu Schiff** und für den
⇒ **Funkverkehr auf Überlebensfahrzeugen.**